

Kreis

Gemeinde.....

Stimmbezirke bis.....

Briefwahl Niederschrift**zur Wahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin – des Landrats/der Landrätin** * 1

am

Diese Wahl Niederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nr. 5.6).

1. Briefwahlvorstand

Zu der auf heute anberaumten Wahl waren vom Briefwahlvorstand erschienen: 2

	Funktion	Familienname	Vorname
1.	Wahlvorsteher/in		
2.	stellvertretende/r Wahlvorsteher/in		
3.	Beisitzer/in und Schriftführer/in		
4.	Beisitzer/in u. stellv. Schriftführer/in		
5.	Beisitzer/in		
6.	Beisitzer/in		
7.	Beisitzer/in		
8.	Beisitzer/in		

An Stelle des/r nicht erschienenen – ausgefallenen * Mitgliedes/r des Briefwahlvorstandes ernannte und verpflichtete der/die Briefwahlvorsteher/n den/die folgenden anwesenden – herbeigerufenen * Wahlberechtigten zu/m Mitglied/ern des Briefwahlvorstandes:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.	usw.		

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.	usw.		

2. Wahlhandlung

- 2.1 Der/Die Briefwahlvorsteher/in eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er/sie die übrigen Mitglieder des Briefwahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

Ein Abdruck des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung lag vor.

- 2.2 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass die Wahlurne sich in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne verschlossen; der/die Wahlvorsteher/in nahm den Schlüssel in Verwahrung.

- 2.3 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass ihm von dem/der Bürgermeister/in oder dem/der Oberbürgermeister/in * (Zahl) Wahlbriefe übergeben worden sind. Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass er eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen

☐ ** nicht erhalten hat.

☐ ** vom erhalten hat. (Zahl) Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine wurde/wurden übergeben. *

- 2.4 Sodann öffnete ein/e vom/von der Briefwahlvorsteher/in bestimmte/r Beisitzer/in die Wahlbriefe, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem/der Briefwahlvorsteher/in. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt.

- 2.5 Ein/Eine Beauftragter/Beauftragte des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin * überbrachte um Uhr weitere * Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch bis 16.00 Uhr eingegangen waren.

2.6 Es wurden

- ☐ ** keine Wahlbriefe beanstandet.
☐ ** (Zahl) Wahlbriefe beanstandet

Davon wurden durch Beschluss zurückgewiesen

- Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,
 Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war,
 Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,
 Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,
 Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag, nicht einen gültigen und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehenen Wahlschein enthalten hat,
 Wahlbriefe, weil der/die Wähler/in oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
 Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,
 Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Zusammen: Wahlbriefe.

Sie wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahl Niederschrift beigelegt.

Nach besonderer Beschlussfassung wurden Wahlbriefe zugelassen und nach Abschnitt 2.4 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahl Niederschrift beigelegt.

2.7 Besondere Vorfälle während der Briefwahlhandlung waren nicht zu verzeichnen. Als wichtige Vorfälle sind zu nennen *:

.....

2.8 Nachdem alle Wahlbriefe geprüft worden waren, wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab: Wahlscheine = Briefwähler/innen

2.9 Es wurden - verpackt und versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde oder der kreisfreien Stadt * sowie einer Inhaltsangabe versehen

- der Niederschrift beigelegt:
- die Wahlscheine,
- die Wahlbriefumschläge und Wahlscheine der nach besonderer Beschlussfassung zugelassenen Wahlbriefe und
- die zurückgewiesenen Wahlbriefe.

Die Pakete wurden dem/der Beauftragten des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin * übergeben. Die leeren Wahlbriefumschläge wurden vernichtet.

Auf Anordnung des/der (Ober-) Bürgermeisters/in hat der Briefwahlvorstand das Ergebnis der Briefwahl zu ermitteln.

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Sodann, jedoch nicht vor 18.00 Uhr, erklärte der/die Briefwahlvorsteher/in die Briefwahlhandlung für geschlossen.

3.2 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen * =

B2

 Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)

b) Zahl der Briefwähler/innen gemäß Nr. 2.8 Personen.

Die Zahl zu b) stimmte mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) überein. Die Zahl zu b) war um größer/kleiner als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen.

c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab Stimmzettel = Briefwähler/innen =

B2

 Im Falle der Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nr. 3.2 a) + b)

Leere Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln und Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und von einem/einer vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin dazu bestimmten Beisitzer/in gesammelt. Diese/r fügte sie später dem Stapel unter Nr. 3.31 c) hinzu.

3.3 Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/in aus den entfalteten Stimmzetteln die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.

- 3.31 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen,
 b) einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
 c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben.

3.32 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Wahlvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung eines jeden Stapels gleich lautete, und sagten zu dem Stapel laut an, für welche/n Bewerber/in er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigelegt.

3.33 Anschließend prüfte der/die Briefwahlvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind.

- 3.34 Danach zählten je zwei vom/von der Briefwahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die vom/von der Briefwahlvorsteher/in und dem/der Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für den/die jeweilige/n Bewerber/in abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel).
- ☐ ** Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.
- ☐ ** Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer/innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Bei Nichtübereinstimmung ist die Zählung so oft zu wiederholen, bis Übereinstimmung erzielt wird. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.
- 3.35 Anschließend entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen.³ Der/Die Wahlvorsteher/in gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, für welche/n Bewerber/in die Stimme abgegeben wurde. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels und ggf. des Stimmzettelumschlages die Entscheidung des Wahlvorstandes und versah diese Stimmzettel/Stimmzettelumschläge mit fortlaufenden Nummern von bis
- Die durch Beschluss für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden - ggf. samt Stimmzettelumschlag - verpackt und versiegelt der Briefwahlniederschrift beigelegt.
- 3.36 Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurde unter Berücksichtigung der durch Beschluss für ungültig oder gültig erklärten Stimmen unter Abschnitt 4 "Wahlergebnis" in die Briefwahlniederschrift eingetragen.

4. Wahlergebnis

Stimmbezirke: von bis

B2	Briefwähler/innen (Nr. 3.2a oder Nr. 3.2c*)				
----	---	--	--	--	--

Ergebnis der Wahl

C	Ungültige Stimmen (Nr. 3.31b und Nr. 3.35)				
D	Gültige Stimmen				

C	=B2
D	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Nr.	Familienname und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin	Partei/en/Wählergruppe/n Einzelbewerber/in ⁴					
1.							
2.							
3.							
4.							
	usw.						
		Summe					= D

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

- 5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

- 5.2 Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes.....

(Vor- und Familienname)

beantragte/n vor Unterzeichnung der Briefwahlniederschrift eine erneute Zählung⁵ der Stimmen, weil

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

☐ ** mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

☐ ** berichtigt⁶

und vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin mündlich bekanntgegeben.

- 5.3 Das Briefwahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (Anlage 23 KWahlO) übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch - durch (Angabe der Übermittlungsart)* - an den/die Wahlleiter/in der Gemeinde übermittelt.

- 5.4 Während der Briefwahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen anwesend.

- 5.5 Die Briefwahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Der/Die Briefwahlvorsteher/in	Die übrigen Beisitzer/innen
.....	1.
Der/Die Stellvertreter/in	2.
.....	3.
Der/Die Schriftführer/in	4.
.....	5.

5.7 Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes.....
 (Vor- und Familienname)
 verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift, weil

 (Angabe der Gründe)

6. Nach Schluss des Wahlgeschäfts

6.1 Es wurden verpackt und versiegelt:

- die gültigen Stimmzettel, nach Bewerbern und Bewerberinnen geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die gemäß Nr. 3.35 Beschluss gefasst wurde und die der Wahl Niederschrift als Anlage beigelegt wurden),
- die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel.

Jedes Paket wurde verschnürt, versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde / der kreisfreien Stadt *, der Nummer des Stimmbezirks / der Stimmbezirke und der Inhaltsangabe versehen.

6.2 Dem/Der Beauftragten des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin * wurden am um Uhr übergeben

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Nr. 6.1 beschrieben,
- die Wahlurne – mit Schloss und Schlüssel – * sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der/Die Briefwahlvorsteher/in

Von dem/der Beauftragten des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin * wurde die Briefwahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am, Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

.....
 (Unterschrift des/der Beauftragten des Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin *)

**Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift
 mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.**

- ¹ Für die Abwahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin oder des Landrats/der Landrätin kann dieses Muster in abgewandelter Form verwendet werden
- ² Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich des Briefwahlvorstehers/der Briefwahlvorsteherin und des Schriftführers/der Schriftführerin weniger als drei Mitglieder anwesend sind
- ³ Befinden sich mehrere Stimmzettel im Umschlag, so gelten diese Stimmzettel als ein Stimmzettel. Laufen die Stimmangaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind sie als ungültige Stimme zu werten
- ⁴ Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/Einzelbewerberin" und ggf. das Kennwort einzusetzen
- ⁵ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen
- ⁶ Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren
- * Unzutreffendes streichen
- ** Zutreffendes ankreuzen